

Schulpolitische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 51

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

11. Direktion d. „Schweizer. Erziehungsvereins“

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. Dez. 1910.

Nr. 51

17. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder
Bislich und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Schulpolitische Umschau. — Glossen zum „Staatsbürgerlichen Unter-
richt“. — Pädagogisches Allerlei. — Korrespondenzen. — Literatur. —
Anzerate. —

Schulpolitische Umschau.

Die schulpolitische Frage nimmt in ganz Europa ein ernstes Ge-
sicht an. Beginnen wir in **Bayern**.

Letzter Tage versandten alle kath. Pfarrämter Bayerns im ober-
hirtlichen Auftrage als **Seelsorger**, aber nicht etwa als Lokalschulinspek-
toren, an sämtliche Lehrer und Verweser der Volksschule nachstehendes
Schreiben ihres geistlichen Oberhirten, datiert vom 11. Dez. 1910, zur
gefälligen Kenntnissnahme. Der Wortlaut ist folgender:

„Wir haben seit langer Zeit die „Bayerische Lehrerzeitung“ auf ihren
kirchlichen Inhalt geprüft und haben zu unserem lebhaften Bedauern gefunden,
daß seit mehreren Jahren in einer Reihe von Artikeln Anfeindungen der
katholischen Glaubenslehre und der Betätigung kirchlicher Ge-
sinnung vorkamen: Jahrgang 1909 Nr. 1 Seite 5; 1908 Weihnachts-
artikel, 1908 Nr. 34 Seite 852, 1909 Nr. 8 Seite 146.

„Wir erinnern an jene Artikel, welche sich gegen die kirchliche
Hierarchie, die Bischöfe richteten: Jahrgang 1907 Nr. 1 Seite 3 und
Nr. 13 Seite 240—241, 1909 Nr. 8 Seite 146 und Nr. 10 Seite 189;

„ferner an jene Artikel, welche Ausfälle gegen die Wissenschaft der religiösen Wahrheiten und den Glauben enthalten: Jahrgang 1909 Nr. 8 Seite 146 und Nr. 21 Seite 446 und 454;

„ferner an die Artikel, welche das Recht der Kirche auf die Aufsicht über den Religionsunterricht der Kirche bestreiten: Jahrgang 1908 Nr. 36 Seite 917;

„und Bücher empfehlen, die wir vom Standpunkt des Glaubens und der Sitte verurteilen müssen: Jahrgang 1907 Nr. 42 Seite 823, 1908 Nr. 43 Seite 1132. 1909 Nr. 8 Seite 156 und 1909 Nr. 14 Seite 303.

„Nachdem hinsichtlich der „Bayerischen Lehrerzeitung“ für die katholischen Mitglieder des Bayer. Lehrervereins Abonnementszwang besteht, sehen wir uns veranlaßt, im Namen und Auftrag unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs das ebenso dringende wie ernste Ersuchen an die katholischen Lehrer unserer Diözese zu stellen, auf die Vorstandtschaft des Bayerischen Lehrervereins einwirken zu wollen, daß der Abonnementszwang beseitigt oder wenigstens die Redaktion der „Bayerischen Lehrerzeitung“ aufgefordert werde, sich aller Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität zu enthalten.

„Wir setzen in die katholischen Lehrer das Vertrauen, daß sie auch in ihrer Fachpresse nichts dulden, was katholische Lehrer verletzen könnte.

N. N., Bischof.“

Das der Wortlaut des bischöflichen Mahnbriefes, den die Seelsorger den als Pfarrkinder unter ihrer geistlichen Obforge stehenden Lehrern und Verwesern pflichtschuldigt zugesandt haben. Der Akt ist ein berechtigter Ausfluß des Hirtenamtes eines Bischofs und im Weiteren ein berechtigter Mahn- und Bittruf eines pflichtbewußten Seelsorgers an sein Pfarrkind, das nun in diesem Spezialfalle eben Lehrer heißt. Es wird in herzlich väterlicher Weise gewünscht, es möchten die kath. Lehrer als Zwangs-Abonnenten der „Bayer. Lehrerztg.“ ihren Einfluß bei der Vorstandtschaft des Bayerischen Lehrervereins geltend machen, den Abonnementszwang aufzuheben und die Angriffe auf Religion und kirchliche Autorität zu unterlassen. Die Oberhirten hätten schärfer reden können; allein die Sprache der Kirche ist mild und nicht verlegend. Ja die Bischöfe gingen noch weiter, um den kathol. Lehrer nicht in Verlegenheit zu bringen und ihn nicht abzustößen. Sie belegten gleich ihr Mahn- und Bittwort mit allen nur wünschbaren Belegen. Für Schweizer-Leser und Schweizer-Lehrer dürfte es von Interesse sein, die von den Hochwürdigsten Herren Bischöfen beanstandeten Stellen der „Bayerischen Lehrerzeitung“ im Wortlaute mit der Rundgebung des Episkopates gegen die „Lehrerzeitung“ vergleichen zu können. Wir bringen daher im Nachstehenden die betreffenden Stellen im Wortlaute, und zwar in der Reihenfolge, in der sie in dem Schreiben des Episkopates aufgeführt sind.

I.

Anfeindungen der katholischen Glaubenslehre und der Betätigung kirchlicher Gesinnung.

Die „Bayerische Lehrerzeitung“ Nr. 1 von 1909 schreibt:

„Jedes Dogma ist eine Fessel, wenn es unseren Geist in alte Zeitvorstellungen bannen und sein Ausleben hemmen will. In den erleuchteten Geistern des Volkes, in seinen erhabenen Dichtern und Denkern und Kunstschöpfern, setzt sich die göttliche Linie fort, die der Gottesgeist mit den ersten Propheten, Jüngern, Aposteln auf Erden geknüpft hat, daß sie durch die Jahrhunderte die Ausgewählten verbinde zu einer ewigen Offenbarung.“

„Gedanken aus Konrads Werken.“

Damit ist die Grundlage der katholischen Dogmatik geleugnet; denn nicht Dichter und Denker setzen die göttliche Linie fort, sondern das von Gott berufene Lehramt der Kirche.

Daß die Begebenheiten, welche uns die Bibel von der Geburt Christi erzählt, historische Wahrheit sind, ist eine katholische Kirchenlehre. Die „Bayerische Lehrerzeitung“ spricht in ihrem Weihnachtsartikel 1908 von

„Gesang der himmlischen Heerscharen, der nach der unvergleichlich schönen Weihnachtslegende aus dem Richte der Höhe herab . . . drang.“

Unter Legenden versteht man im jetzigen Sprachgebrauch Erzählungen, deren historische Wirklichkeit nicht über allen Zweifel erhaben ist, zum mindesten Gemische von Dichtung und Wahrheit. In dem gleichen Artikel findet sich dann eine außerordentlich konfuse Darstellung des Gottesbegriffes; sie schließt mit den Sätzen:

„In solcher Einsicht und Willensrichtung brauchen wir dann kein Gebot mehr von außen zur religiösen Führung und Unterweisung der Jugend . . . Die Gewalt der Gottesidee, die sich leusch offenbaren muß in der Andacht und in einem breiten Liebesleben.“

Daß der Dekalog von Gott gegeben ist, gehört ebenfalls zu den Lehren der Religion, wenn auch Moses der Vermittler zwischen Gott und dem Volke war. Die „Bayer. Lehrerztg.“ ist nicht davon überzeugt, daß der Dekalog von Gott stammt. Wenigstens beweist ein Zitat ihren Unglauben daran. Bei Besprechung einer Rede des Landtagsabgeordneten Dr. Heim im bayerischen Landtag, Juli 1908 (Nr. 34) wird berichtet, daß Dr. Heim sagte: „Wir wissen, daß unser Herrgott zehn Gebote gab.“ Als ein Abgeordneter dazwischen rief: „Moses!“ nahm Dr. Heim den Zuruf auf und fuhr fort: „Der Moses gab sie? Jetzt sehe ich, daß ein achttes Schuljahr nötig ist.“ Diese Bemerkung veranlaßt nun die „Bayer. Lehrerztg.“ zu folgendem Satze:

„Hier hätte der Redner den Dr. Heim an sein Wort erinnern müssen: „Ich halte es stets mit der Wissenschaft.“

Die „Bayer. Lehrertg.“ will damit behaupten, daß die Aufstellung: Der Dekalog stammt von Gott, unwissenschaftlich d. h. unwahr sei.

Daß Gott als Geber aller guten Gaben auch fordern muß, daß der Mensch alle seine Kräfte des Leibes und der Seele direkt und indirekt in den Dienst Gottes stellt, ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Gott und Mensch, wie es die Religion darstellt. Dieser Gedanke ist vom hl. Ignatius in das Gebet gekleidet worden: „Nimm hin, o Herr, und empfang meine ganze Freiheit . . .“ Die „Bayer. Lehrzeitung“ 1909, Nr. 8, Seite 147, zitiert dieses Gebet und fügt bei:

„Ist das nicht Wahnsinn, den man hier erfleht?“

Also die Erfüllung des Hauptgebotes der Liebe wird von der „Bayer. Lehrertg.“ Wahnsinn genannt!

II.

Meißeuerungen gegen die Bischöfe und deren oberhirtliche Verfügungen.

Die „Bayer. Lehrertg.“ schreibt in Nr. 1 vom Jahre 1907:

„Glauben wir ja nicht, daß wir durch ein zeitgemäßes Bavier zu einem gedeihlichen Frieden mit der Hierarchie und ihren Helfern kommen. Die Hierarchie ist zu herrschen gewöhnt. Kein Paktieren, kein Fraternisieren mit der Rückwärtserei, die in den mittelalterlichen Institutionen ihr Heil sucht.“

Nach diesem allgemeinen Angriff werden auch einzelne Träger der Hierarchie angegriffen, und zwar wegen Meißeuerungen und Anordnungen, die sie kraft ihres Amtes in der Sphäre ihres bischöflichen Berufes taten.

Der Fastenhirtenbrief des Bischofs von Eichstätt erhält in Nr. 13 der „Bayer. Lehrertg.“ von 1907 folgende Glossen:

„Ich habe noch nirgends gelesen und gehört, daß das kirchliche Lehramt . . . den Satz aufgestellt und zu beachten befohlen hat, die Katholiken dürfen für die Simultanschule nicht eintreten . . . Vorderhand besteht aber noch kein Dogma . . . Unsere Volksschule ist doch auch etwas Weltliches. Sie ist vom Staat angeordnet und wird von den Gemeinden unterhalten. Wenn die Schule etwas Weltliches ist, so kann mir auch der Bischof nicht befehlen, für welche Art der Schule ich eintreten darf oder nicht. Ich will aber diesen Satz hier nicht anwenden . . .“

Hier ist also dem Bischof direkt das Recht bestritten, in der Frage des Unterrichts und der Erziehung eine Anordnung zu treffen. Die „Bayer. Lehrertg.“ beschneidet das göttliche Recht der Bischöfe, für die christliche Erziehung einzutreten.

Noch Schroffer schreibt sie bei Besprechung des Hirtenbriefes des Bischofs von Regensburg in Nr. 8/10 von 1909:

„Unser Kampf gilt“ (nicht der Person des Bischofs), „sondern dem feindlichen Prinzip.“

Also verkörpert der Bischof von Regensburg in seinen oberhirtlichen Anordnungen ein der „Bayer. Lehrertg.“ „feindliches Prinzip“!

III.

Ausfälle gegen die Wissenschaft der religiösen Wahrheiten und den Glauben.

Jeder Christ hat die Pflicht, sich in den religiösen Wahrheiten weiterzubilden; um so mehr obliegt diese Pflicht dem christlichen Lehrer, der nicht nur selbst die christlichen Wahrheiten und die Widerlegung der Einwürfe der Gegner kennen muß, sondern sie auch im Unterricht verwerten soll. Wie hoch die „Bayer. Lehrertg.“ diese Pflicht schätzt, beweist folgendes:

In Nr. 8 der „Bayer. Lehrertg.“ von 1909 heißt es:

„Ich hätte gedacht, daß man unseren Expektanten die Kunst als Führerin zum vollen Leben und Spenderin edler Freuden empfiehlt — keine Spur: Apologetik und sonstige schöne Sachen sind zur Auswahl vorgesehen.“

In einer Briefkastennotiz in Nr. 21 von 1909 wird geschrieben:

„Ein bayerischer Schuldienstexpektant hat unter Apologetik selbstverständlich die Wissenschaft von der Verteidigung des orthodoxen Dogmas und der übernatürlichen Offenbarung zu verstehen.“

Die unsäglich spöttische und verächtliche Behandlung, welche hier eine für die Kirche wichtige theologische Disziplin erfährt, ist doch sicher geeignet und zielt darauf hinaus, den jungen Lehrern die Fortbildung in den religiösen Wahrheiten zu vereiteln.

IV.

Auslassungen gegen das Recht der Kirche auf die Aufsicht über den Religionsunterricht der Kirche.

In folgenden Zitaten zeigt die „Bayer. Lehrertg.“, daß es ihr mit ihrer wiederholten Versicherung, sie wolle den Religionsunterricht nicht antasten, nicht ernst ist:

„Alle unsere Versicherungen, daß wir der Schule die Religion erhalten wollen, sind vergeblich . . . es ist darum das Beste, wir machen die uns immer in grundloser Weise in den Mund gelegten Forderungen wirklich zu den unsrigen und arbeiten auf vollständige Trennung des Religionsunterrichtes und der Schule hin, dann muß doch in dieser Frage für uns einmal Ruhe und Friede werden.“

„Bayer. Lehrerzeitung“ Nr. 23 von 1909.

„Pastor Sulze in Dresden äußert sich über die Frage: Wem kommt die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule zu? folgendermaßen: Der hat die Aufsicht zu führen, in dessen Interesse der Religionsunterricht in der Schule erteilt wird . . . nach meiner Ueberzeugung ist dies der Staat. Es ist vollkommen unnatürlich, daß der Staat der Diener der Kirche sei und daß die Kirche eine ihrer Aufgaben dem Staat überlassen soll. Braucht der Staat den Religionsunterricht nicht, dann muß er ihn, wie in Frankreich, aus der Schule entfernen. Braucht er ihn, dann muß er ihn seinem Bedürfnis gemäß anordnen und leiten . . . Die Aufsicht der Kirche über den Religionsunterricht der Schule raubt dem Staat in diesem Gebiete seine Selbständigkeit und seine Autorität. Sie raubt sie damit . . . auch dem Religionsunterricht selbst . . . Autonomie ist die Quelle aller Kraft und Leistungsfähigkeit . . . Tragen un-

fere Staatsverfassungen die Bestimmungen in sich, den Kirchen wird das Recht verbürgt, den Religionsunterricht zu beaufsichtigen, — dann ist diese Bestimmung um des Staates, vor allem um der Religion, aber auch um der Kirche willen zu beseitigen.

„Die wichtigste Aufgabe des Staates wird es sein, für Religion und Sittlichkeit begeisterte Seminarlehrer anzustellen und einen Lehrerstand heranzubilden, der mit aller Hingebung bemüht ist, nicht für wechselnde Kulturideale, sondern für das Heil der Seelen die Kinder zu erziehen. Ein solcher Lehrerstand wird für die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes . . . in der nächsten Zeit wirksamer sein, als unsere Kirchen in ihrer bisherigen Gestalt. Die vom Staate angestellten Schulinspektoren dürfen nicht müde werden, die Lehrer ihres Bezirks wissenschaftlich, sittlich und religiös zu heben . . . Die kirchlichen Inspektoren des Religionsunterrichtes sind eigentlich schon deshalb abzulehnen, weil sie, wenigstens in großen Städten, nicht Zeit und Kraft genug besitzen, ihrer Aufgabe wahrhaft gerecht zu werden. Sie können der religiösen und sittlichen Förderung des Lehrerstandes kaum sich annehmen. Vor allem aber sind sie abzulehnen, weil die Autonomie der Religion und die Autonomie des Staates und der Schule auch im religiösen Gebiete ein unveräußerliches Gut ist.“

Dieser Pastor Sulze lehnt also offen und unumwunden das Recht der Kirche zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes ab. Die „Bayer. Lehrerztg.“ zitiert in Nr. 36 von 1908 diese Ausführungen und fügt bei:

„Einem solchen Geistlichen wie Pfarrer Sulze reichen wir aufrichtig die Bruderhand, wenn wir auch nicht allem beistimmen, was er geschrieben hat. In Meinungen steht bekanntlich nach dem Volksschulgesetz vom 3. Januar 1908 den Geistlichen auch über den Religionsunterricht das Aufsichtsrecht nicht mehr zu.“

Es stellt sich somit die „Bayer. Lehrerztg.“ auf denselben Standpunkt, wie dieser Pastor Sulze. Daran vermag der Satz: „Wenn wir auch nicht allem beistimmen“ nichts zu ändern; denn der Gedanke des Pastors Sulze ist einer, und man muß denselben entweder ablehnen oder annehmen. Daß die „Bayer. Lehrerztg.“ nicht den prinzipiellen Gedanken ablehnt, ergibt sich daraus, daß sie dem Pastor die „Bruderhand“ reicht; außerdem wäre es Pflicht der Zeitung gewesen, statt der nichtsagenden Phrase anzugeben, worin sie nicht beistimmt.

V.

Empfehlung von Büchern durch die „Bayerische Lehrerzeitung“, die vom Standpunkte des Glaubens und der Sitte verurteilt werden müssen.

1. „Christentum und Religion von Otto Pfeiderer.“ I. Band: „Entstehung des Christentums.“ Ueber dieses Buch wird in der „Bayer. Lehrerzeitung“ 1907, Seite 823 geurteilt:

„Der Standpunkt des Verfassers ist der rein geschichtliche, und damit weicht er von der überlieferten kirchlichen Darstellungsweise erheblich ab. Das Buch ist daher nicht für jene geschrieben, deren religiöse Bedürfnisse durch den kirchlichen Glauben befriedigt werden, sondern für jene, die eine möglichst objektive Darstellung dieses Glaubens wünschen und über den bleibenden Kern des Urchristentums unterrichtet sein wollen.“

„II. Band: Entwicklung des Christentums. Der Zweck der ganzen Untersuchung ist . . . der, nachzuweisen, daß auch auf dem Gebiete der biblischen und kirchlichen Geschichte der Entwicklungsgedanke seine volle Berechtigung hat, daß der eigentliche Gegenstand unseres Glaubens nicht das Vergangene, sondern das Ewige ist, nämlich die Erhebung der Menschen zum Bewußtsein ihrer geistigen Einheit mit Gott und Freiheit in Gott.“ . . .

Die vorliegenden Bücher sind, wie schon aus diesem Exzerpte ersichtlich ist, aus einem Standpunkt herausgeschrieben, der nicht katholisch ist; in dem II. Band scheinen Lehren verteidigt zu sein, welche die Enzyklika über den Modernismus ausdrücklich verworfen hat. Die „Bayer. Lehrertg.“ fügt nun folgendes Resümee bei:

„Große Objektivität der Behandlung, lichtvolle Klarheit in der Darstellung und Geist und Tiefe in der Erklärung der religionsgeschichtlichen Tatsachen sind die charakteristischen Eigenschaften dieser Schrift, deren Lektüre höchst genussreich ist auch für den, der in religiösen Dingen einen ganz anderen Standpunkt einnimmt, als der Altmeister unserer modernen Religionsphilosophie.“

In diesen letzten Sätzen liegt doch offenbar eine dringende Einladung zur Lektüre dieses Buches für solche, die in religiösen Dingen einen ganz anderen Standpunkt einnehmen, d. h. für gläubige Lehrer, welche durch solche mit dem Zauber der Wissenschaftlichkeit umgebenen Werken angereizt werden zum Unglauben.

2. 1908, Nr. 43 ist „sehr empfohlen“ das Sexualleben unserer Zeit von Iwan Bloch, Verlag Markus, Berlin, ein Buch, das in verschiedenen Partien (Ehe, Homosexualität) im Widerspruch mit der christlichen Sittenlehre steht.

3. „Christus, Bekenntnis eines Ungläubigen“, von Schmitt, Heft 2, 3 der Bundeschule, wird in Nr. 14 von 1909 also empfohlen:

„Den Lesern des Volkserzählers dürften die beiden Verfasser gute Bekannte sein und manche Weisheit danken. Trotzdem sich Schmitt als Ungläubiger bezeichnet, lernen wir ihn doch als tiefreligiösen Menschen kennen, allerdings nicht im orthodoxen Sinne.“

Mit solchen Worten wird offenbar Propaganda gemacht sowohl für das Lesen ungläubiger Schriften als für den Unglauben selbst, indem eine Art Gefühlreligion als Ersatz für den „orthodoxen“ Glauben hingestellt wird.

4. Die Nr. 8 des Jahres 1909 enthält zwei Buchbesprechungen.

a) Förster, Atho u. a.: „Praktische Fragen des modernen Christentums“. Dieses Buch wird mit nachfolgenden überschwänglichen Worten empfohlen:

„In weiten Kreisen der deutschen Lehrerschaft ist ein lebhaftes Interesse für die Religion und den Religionsunterricht erwacht. Diese schöne Regsamkeit findet eine reiche Nahrung auch durch das obengenannte Buch, in dem tiefgebildete, wahrhaftige Theologen im Tone des hinreißenden Vortrags die Hauptfragen der praktischen Theologie behandeln. Wenn Traub die Taufe zu einer

sehr ernstern Angelegenheit . . . gemacht haben will; wenn wir Arnold Meier kämpfen sehen für einen keuschen Religionsunterricht, der den Böglingen selbsttätig eine Gottesanschauung suchen läßt, die mit dem Welterkennen nicht im Widerspruch steht . . . ; wenn Jatho bei der Behandlung des Abendmahls an eine einfache und gemeinschaftliche Mahlzeit denkt, die im Gefühle der Bruder- und Jesuliebe eingenommen wird; wenn Förster endlich uns zu Freunden der Bekenntnisschriften macht, während die Kirche uns zu Knechten derselben erniedrigt; dann überkommt uns eine erwärmende Freiheitsstimmung, dann steigt die Hoffnung in uns auf, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, in der das Menschenherz, entlastet von den abgestorbenen Formen einer längst dahingesunkenen Entwicklungsstufe auf dem Weg zum wahren Gott bereit ist zu den kühnsten und edelsten Taten einer allgemeinen christlichen Bruderliebe. Wer diese Hoffnungsfreudigkeit nähren will, dem empfehle ich obiges Buch, das mich froh gemacht."

Es handelt sich hier zwar um eine von protestantischer Seite verfaßte Schrift, aber dieselbe wird ohne diesen Beisatz einfach aller, auch den katholischen Lehrern, empfohlen.

b) Eine andere Schrift, welche in der gleichen Nr. 8 von 1909 empfohlen wird, betitelt sich: „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft“ von Dr. Ludwig Wahrmund, Professor des Kirchenrechts in Innsbruck, München 1908, Lehmanns Verlag. In dieser Besprechung wird gesagt:

„Die Schulwelt sieht in ihren tiefer gründenden Elementen schon längst dieser Erscheinung (Kampf zwischen den alten Konfessionskirchen und modernen Forschern) mit größter innerlicher Beteiligung zu; hofft sie doch davon, daß endlich das Morgenrot ihrer Befreiung aus unnatürlichen, engen, antiquierten Fesseln aufgehe. Wenn hier . . . die recht- und vernunftgemäßen Grenzen für Mündige und Reife gezogen sind . . . wird man auch dem Kinde . . . Gewissensfreiheit geben . . . die Schule wird das hauptsächlichste Kampffeld dafür geben . . . Die obenbezeichneten Werke wollen . . . aufklärende Arbeit leisten . . .“

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß die „Bayer. Lehrerzeitung“ zu den Schriften (Zeitungen) gehört, welche der kathol. Katechismus nennt: Schriften gegen den Glauben.

Glossen zum „Staatsbürgerlichen Unterricht“.

Von E. S.

Es ist kein Unglück noch so groß;
Es birgt ein Glück in seinem Schoß.

Dürfen wir auch die Erscheinung, an die wir hier denken, nicht als ein Landesunglück hinstellen, — wir meinen nämlich das unrühmliche Resultat der diesjährigen Rekrutenprüfungen im Kt. St. Gallen — so wurde doch über diesen Punkt so viel geredet, diskutiert und geschrieben, wie wenn ein wirkliches Landesunglück vorläge. Das Glück